

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 68 (1971)

**Heft:** 2

**Artikel:** Schweiz im Rückstand

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838845>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nitiv geheilten Süchtigen gesehen haben. Denn gar nicht selten bricht die Sucht bei scheinbar Geheilten erst nach geraumer Zeit wieder aus; und weil die Beschaffung des «Stoffes» meist eine recht kostspielige Angelegenheit ist, so erfolgt nun ein rascher sozialer Abstieg, angefangen von Rezeptfälschungen bis zu Apothekeneinbrüchen und noch schwereren Delikten.      «Die Tat» 13/1971

## Psychiatrische Beratungsstelle für Drogenprobleme in Zürich

Die starke Zunahme des Drogenkonsums, vor allem unter Jugendlichen, schafft zahlreiche neue medizinische und fürsorgerische Probleme. Die *Gesundheitsdirektion* des Kantons Zürich hat sich daher entschlossen, eine *ambulante Beratungsstelle* zu schaffen, die dem bereits bestehenden kantonalen Sozialpsychiatrischen Dienst angeschlossen ist. Die in diesen Tagen ihre Tätigkeit aufnehmende Psychiatrische Beratungsstelle für Drogenprobleme trägt den Namen «*Drop in*» und befindet sich an der *Hermann Greulichstraße 70* im Kreis 4. Die ärztlich geleitete Stelle ist unter *Telefon 23 30 30* Tag und Nacht für Auskünfte und Beratungen über Drogenprobleme erreichbar; sie ist in jedem Falle dem *Arztgeheimnis* verpflichtet.

## Schweiz im Rückstand

Als im Jahre 1888 der berühmte Psychiater August Forel die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur gründete und dann andere solcher Heilstätten in unserem Lande entstanden, war die Schweiz lange Zeit führend auf diesem Gebiet. Denn damals betrachteten sonst auch Ärzte den Alkoholismus als unheilbar, gemäß dem französischen Spruch: «*Qui a bu boira.*» Heute ist die Schweiz auf diesem Sektor völlig ins Hintertreffen geraten.

In der Deutschen Bundesrepublik zum Beispiel erhalten die Heilstätten für Alkoholiker von der Sozialversicherung pro Patient und Tag einen Pensionspreis, der 40 bis 50 Schweizer Franken entspricht; darüber hinaus erhält der Patient ein persönliches Taschengeld und die Familie 80% des Lohnes. Auch in Frankreich vergütet die *Sécurité Sociale* den Heilstätten für Alkoholkranke Pensionspreise von etwa 40 Schweizer Franken; dazu kommt die gesetzliche Familienhilfe. So sind die Heilstätten in der Lage, nicht nur für die medizinische Behandlung aufzukommen, sondern auch Psychologen, Therapeuten, Freizeitleiter usw. für die Mitarbeit zu gewinnen.

In der Schweiz bewegen sich die Pensionspreise zwischen 8 bis 14 Franken im Tag. Für den Rest – denn in Wirklichkeit kostet ein Patient viel mehr – ist die Heilstätte auf nur unzureichend fließende Subventionen, Gönnerzuwendungen usw. angewiesen. Bei dieser Finanzlage ist natürlich an eine Ausweitung der Behandlungsmöglichkeiten nach dem Vorbild der Heilstätten in Deutschland oder Frankreich nicht zu denken. Es handelt sich um eine Rückständigkeit unseres Landes, die dringend eine Lösung auf schweizerischer Ebene erfordert.    SAS